

Poolvertrag

Zwischen

dem **Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft**, Arlesheim, Hofmattweg 16, 4144 Arlesheim, handelnd durch Simon Schmutz (Präsident) und Jürg Hubacher (Kassier)

(im Folgenden: **Verein**)

der **Interessengemeinschaft Demeter-Verarbeitung und -Handel**, c/o Demeter Geschäftsstelle, Burgstrasse 6, 4410 Liestal handelnd durch Edith Steuble und Angelo Ferrara

(im Folgenden: **IG V&H**)

und dem **Schweizerischen Verband der Konsumentenvereine zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaftsweise und der assoziativen Wirtschaftsordnung**, c/o Konsumenten Verband Geschäftsstelle, Gntenwisstrasse 15, 8332 Russikon, handelnd durch Urs Beul (Präsident) und Peter-Matthias Born (Kassier)

(im Folgenden: **Konsumenten Verband**)

wird folgende **Vereinbarung** abgeschlossen:

1. Ausgangslage

Die drei Vertragsparteien haben den Verein Schweizerischer Demeter-Verband (im Folgenden: Demeter-Verband) gegründet und sich zusätzlich im Rahmen eines Poolvertrags über ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf den Demeter-Verband verständigt. Diese Zusammenarbeit soll hiermit bekräftigt und weitergeführt werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird eine Revision der Statuten des Demeter-Verbands vorbereitet und der Poolvertrag vom 24. Januar 1997 ersetzt.

2. Verhältnis zu den bisherigen vertraglichen Regelungen

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung wird der Poolvertrag vom 24. Januar 1997 ersetzt. Allfällige andere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien gelten weiter, soweit sie den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nicht widersprechen.

3. Generalrevision der Statuten des Demeter-Verbands

Die Vertragsparteien unterstützen den Inhalt der revidierten Statuten gemäss Beilage zu dieser Vereinbarung und verpflichten sich, den ihnen zugehörigen Mitgliedern des Demeter-Verbands im Hinblick auf dessen ausserordentliche Mitgliederversammlung die Genehmigung der Statutenrevision nahezu legen.

4. Bestimmung der Mitglieder des Demeter-Verbands

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihr Bestimmungsrecht zur Mitgliedschaft im Demeter-Verband gemäss Artikel 4 der revidierten Statuten nach folgenden Kriterien auszuüben: Bei den Mitgliedern soll es sich um loyale und teamfähige, mit der Anthroposophie verbundene Persönlichkeiten mit unternehmerischem Denken handeln, die bereit sind, die für die Ausübung ihrer Mitgliedschaft erforderliche Zeit aufzuwenden.

5. Vorschläge für das Amt des Vorstands

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Wahlen der 8 Vorstandsmitglieder gemäss Artikel 10 der revidierten Statuten des Demeter-Verbands jeweils nach Folgendem Verteilungsschlüssel Personen vorzuschlagen:

Verein: 4 Personen

IG V&H: 2 Personen

Konsumenten Verband: 2 Personen

Damit soll die bisherige Gewichtung der drei Vertragsparteien innerhalb des Demeter-Verbands weitergelten. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder wird es abgewählt, schlägt jene Vertragspartei ein neues Mitglied vor, von dem das abtretende Vorstandsmitglied ursprünglich vorgeschlagen worden war.

6. Präsidium

Die Vertragsparteien bekennen sich dazu, dass - wenn immer sinnvoll möglich – ein Vorstandsmitglied, das vom Verein vorgeschlagen worden ist, das Präsidium des Demeter-Verbands führen soll.

7. Einhaltung der Bestimmungen des Pool-Vertrags

Die Vertragsparteien verpflichten sich, dafür besorgt zu sein, dass die von ihnen nominierten Mitglieder und vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder des Demeter-Verbands sich an die Verpflichtungen gemäss dieser Vereinbarung halten.

8. Regelmässiger Austausch zwischen den Vertragsparteien

Die Vertragsparteien verpflichten sich, jährlich – in der Regel in zeitlicher Verbindung mit der Mitgliederversammlung des Demeter-Verbands – eine gemeinsame Aussprache über aktuelle Entwicklungen und die strategische Ausrichtung der Demeter-Bewegung in der Schweiz gemeinsam mit dem Verband, den Kommissionen und der Geschäftsstelle abzuhalten.

9. Anbauanleitung

Die Hoheit über die Anbauanleitungen liegt in der Zuständigkeit des Vereins.

10. Vorgehen im Fall von Streitigkeiten / Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie im Fall von Uneinigkeit über die Anwendung oder Auslegung dieses Vertrags die Sektion für Landwirtschaft am Goetheanum um eine Mediation ersuchen. Sie verpflichten sich, an entsprechenden Gesprächen mit einer konstruktiven Haltung teilzunehmen.

Ist auf diesem Weg keine Einigung möglich, sind die ordentlichen Gerichte für die Streitsache zuständig. Als Gerichtsstand wird dabei Liestal als Sitz des Demeter-Verbands vereinbart.

11. Änderungen der Vereinbarung

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

12. Kündigung der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form an die beiden anderen Vertragsparteien erfolgen.

Die Kündigung der Vereinbarung löst die Verpflichtung sämtlicher Vertragsparteien aus, die Sektion für Landwirtschaft am Goetheanum um eine Mediation zu ersuchen. Ist eine solche innerhalb der Kündigungsfrist nicht erfolgreich, wird der Demeter-Verband ohne die Mitwirkung des kündigenden Mitglieds weitergeführt.

13. Inkrafttreten / Ausfertigungen

Die vorliegende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von allen Vertragspartnern rechtsgültig unterschrieben ist.

Für die Übergangszeit bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2020 soll der Vorstand weiterhin aus den bisherigen Mitgliedern bestehen und voll handlungsfähig sein.

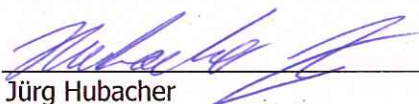
Die Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält ein Original.

Zürich, 30. September 2019

Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft

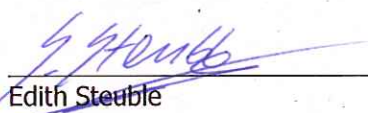


Simon Schmutz



Jürg Hubacher

Interessengemeinschaft Demeter-Verarbeitung und -Handel



Edith Steuble



Angelo Ferrara

Schweizerischer Verband der Konsumentenvereine zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaftsweise und der assoziativen Wirtschaftsordnung



Urs Beul



Peter-Matthias Born